

Gemäß § 122 GBO (Grundbuchordnung) veröffentlicht der Bürgermeister der Stadt Dormagen diese amtliche Bekanntmachung mit dem vom Amtsgericht Neuss -Grundbuchamt- vorgegebenen und unverändert zu übernehmenden Text.

Amtsgericht Neuss

Bekanntmachung

die Stadt Dormagen hat am 06.03.2020 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Hackenbroich liegenden Grundstücke

Flur 9 Flurstück 95, Flur 9 Flurstück 97, Flur 9 Flurstück 99, Flur 9 Flurstück 100, Flur 9 Flurstück 109, Flur 9 Flurstück 110, Flur 9 Flurstück 111, Flur 9 Flurstück 113

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Neuss, Breite Straße 48, 41460 Neuss, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Neuss, 21.04.2021
Amtsgericht

Teeuwen
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Dormagen, den 11.05.2021

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld